

Anfrage der LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA , LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29.02.2024

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Schule als Ort des Miteinanders – Gibt es mehr oder weniger Gewalt an Vorarlbergs
Schulen?**

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

es sind die schrecklichen Einzelfälle jugendlicher Gewalt, die die Öffentlichkeit schockieren. In Vorarlberg ist es aktuell der Fall eines Schuldirektors in Lustenau. Weil sich eine 15-jährige Schülerin von einem Drittklässler in ihrer Ehre gekränkt fühlte, prügelte ihr Bruder auf den Schuldirektor ein.¹ Das rückt einen Trend ins Scheinwerferlicht, mit dem die Schulen in jüngster Zeit verstärkt zu kämpfen haben. Dass physische Gewaltdelikte Jugendlicher seit zehn Jahren konstant rückläufig sind², ist kein Trost für die Opfer psychischer Gewalt und deren Zahl ist hoch. Laut Statistik wird in Österreich nämlich mehr als anderswo gemobbt.³ Böse Zungen sprechen von „Tatort Schule“, denn Schulhöfe, Sport- und Pausenhallen oder der Weg von und zur Schule sind zu gefährlichen Orten geworden. 2023 stieg die Anzahl der Beratungsgespräche zu psychischer Gewalt um 13,6%, Gespräche zu Mobbing sogar um 22%. Nach wie vor sind die Opfer weiblich.⁴ In Vorarlberg wurde jedes dritte Kind in Vorarlberg bereits gemobbt, hat selbst gemobbt oder war unmittelbar von Mobbing betroffen.⁵

In Härtefällen ist die Suspendierung ein Mittel. Waren es im Schuljahr 2019/20 noch 64 Suspendierungen, stieg diese Zahl im Schuljahr 2022/2023 auf 99 Schüler:innen in Vorarlberg⁶, die vom Unterricht ausgeschlossen wurden. Auch dieser Anstieg zeigt den Trend, sind Suspendierungen doch nur das letzten Mittel der Wahl. Dafür müssen die Verfehlungen schwerwiegend oder Mitschüler bzw. das Schulpersonal andauernd gefährdet sein. Erschreckend dabei ist, es sind immer häufiger Volksschulen davon betroffen.⁷

Dass Vorarlberg im Bundesländervergleich im Suspendierungsranking den traurigen fünften Platz belegt, erklärt sich die Bildungsdirektion Vorarlberg als Folge der Corona-Pandemie. Das Fehlen des sozialen Gefüges und der zunehmend fehlende Rückhalt aus dem Elternhaus habe dazu geführt, dass Regeln im Miteinander nicht erlernt würden. Die Kinder würden sogar immer öfter aggressiv auf überfordernde Situationen in der Schule reagieren.⁸

¹ <https://www.vol.at/bruder-von-schulerin-verprugelt-direktor-an-lustenauer-mittelschule/8579821>

² <https://www.neustart.at/jugend-und-kriminalitaet/>

³ https://www.kleinezeitung.at/lebensart/familie/erziehung/5436067/Gewalt-an-Schulen_Warum-in-Oesterreichs-Schulen-so-viel-gemobbt-wird

⁴ Neue vom 21.02.2024, Seite 14/Vorarlberg

⁵ Neue vom 21.02.2024, Seite 14-15/Vorarlberg

⁶ <https://www.schule.at/fileadmin/schule.at/News/2024/Dateien/Schulsuspendierungen-Infografik-Bundeslaender-vergleich.pdf>

⁷ <https://oe.orf.at/stories/3243386/>

⁸ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3243170/>

Während Wien ins aktuelle Gewaltschutzpaket u.a. „Time-Out“-Optionen mit Unterricht für auffällige Schüler:innen, Elterngespräche und eine Hotline packte⁹, beklagte der Schuldirektor aus Lustenau nach dem Prügelvorfall die fehlende Strategie in Vorarlberg, wie mit solchen Menschen umzugehen sei.¹⁰ Es stellt sich also die Frage, wie gut Vorarlbergs Schulen auf Alltagskonflikte, Mobbing oder gar Übergriffe im schulischen Kontext vorbereitet sind.

Die Schule soll ein Ort sein, an dem jeder sein volles Potenzial entfalten kann und Gemeinschaft sowie gegenseitige Unterstützung im Mittelpunkt stehen. Das bedeutet, dass Schüler:innen lernen, ihre eigenen Bedürfnisse zu kommunizieren, zuzuhören, Empathie zu zeigen und Kompromisse zu finden. Konfliktlösungskompetenzen sind nicht nur für das schulische Umfeld wichtig, sondern auch für das spätere Berufs- und Privatleben. Wir wollen die Schule als angstfreien Raum mit dem Ziel, dass jede/r Schüler:in gerne in die Schule geht. Es muss aber genauso ein Raum sein, an dem klare Regeln gelten und dafür braucht es "Erziehung zu einem Demokratieverständnis und (...) Konfliktlösung", so wie es auch die Bildungsdirektion in Reaktion an der Mittelschule in Lustenau aufzeigt.¹¹

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Fälle Gewalthandlungen (physisch oder psychisch) gegen Mitschüler:innen an Schulen wurden in den Schuljahren 2019 - 2023 registriert? (Mit der Bitte um Auflistung pro Deliktart, Schultyp und Alter)
2. Wie viele Fälle Gewalthandlungen (physisch oder psychisch) von Schüler:innen gegen sich selbst wurden in den Schuljahren 2019 - 2023 registriert? (Mit der Bitte um Auflistung pro Deliktart, Schultyp und Alter)
3. Wie viele Fälle Gewalthandlungen (physisch oder psychisch) gegen Schulpersonal in den Schuljahren 2019 - 2023 registriert? (Mit der Bitte um Auflistung pro Deliktart, Schultyp, und Alter)
4. Wie viele Gewalthandlungen gegen sich, andere Kinder oder pädagogisches Personal erfolgten an Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen im Zeitraum 2019 – 2023 (mit der Bitte um Auflistung pro Jahr)?
5. Wie viele Vorfälle gewalthaltigen Verhaltens (physisch wie psychisch) mündeten in eine medizinische Betreuung (entweder des Täter:in, des Opfers oder beiden)?
6. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es und wie werden diese finanziert und evaluiert?
7. Wie viele Verdachtsfälle von Mobbing wurden in den Jahren 2019-2023 gemeldet? (Bitte um Angabe nach Schultyp und Jahr)
 - a. Wie viele davon von Betroffenen?
 - b. Wie viele davon von Beobachtern?
 - c. Wie viele davon wurden als Fälle von Mobbing in den betreffenden Schule eingestuft?
8. Wie viele Lehrer*innen wurden in Jahren 2019-2023 Opfer von Mobbing? (Bitte um Angabe nach Schultyp und Jahr)

⁹ <https://www.diepresse.com/17834698/wirklich-problematisch-814-schulverweise-an-wiener-schulen-im-vergangen-jahr>

¹⁰ <https://www.vol.at/bruder-von-schulerin-verprugelt-direktor-an-lustenauer-mittelschule/8579821>

¹¹ <https://epaper.vn.at/lokal/vorarlberg/2024/02/25/schach-der-gewalt-an-schulen.vn>

9. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Landes gesetzt, um mehr Bewusstsein für das Thema Mobbing in der Schule zu schaffen?
 - a. Wie wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft?
 - b. Welche Schulungen gibt es für die Lehrkräfte?
 - c. Wie viele Lehrkräfte wurden damit in den Jahren 2019-2023 erreicht?
10. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Landesregierung gesetzt um mehr Bewusstsein für das Thema Mobbing in der Schule bei Direktor_innen zu schaffen?
 - a. Wie wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft?
 - b. Welche Schulungen gibt es für Direktor_innen?
 - c. Wie viele Direktorinnen wurden damit in den Jahren 2019-2023 erreicht?
11. Wie viele Suspendierungen gab es an Vorarlbergs Schulen in den Schuljahren 2019 - 2023? (Mit der Bitte um Auflistung pro Jahr)
12. Welche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen außer Suspendierungen stehen Lehrkräften zur Verfügung, um mit entsprechend verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen umzugehen?
13. Welche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen außer Suspendierungen stehen pädagogisches Personal von Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung, um mit entsprechend verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen umzugehen?
14. Welche Interventionsmaßnahmen können von Schulpersonal oder elementarpädagogischen Personal gesetzt werden, wenn es sich um ein wiederholendes Ereignis handelt?
15. Welche Interventionsmaßnahmen können von Schulpersonal oder elementarpädagogischen Personal gesetzt werden, wenn Eltern sich keine angemessenen Interventionsmaßnahmen setzen oder Elterngesprächen wahrnehmen?
16. Welche Entwicklungen bezüglich gewalthaltigem Verhalten o.ä. wurden in den vergangenen fünf Jahren an Schulen auffällig?
17. Welche Entwicklungen bezüglich gewalthaltigem Verhalten o.ä. wurden in den vergangenen fünf Jahren an Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen auffällig?
18. Wie schätzen Sie die Trends, Entwicklungen der kommenden Jahre ein?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

An die Landtagsabgeordneten
Johannes Gasser, Garry Thür, Fabienne
Lackner
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 21. März 2024

Betreff: Schule als Ort des Miteinanders – Gibt es mehr oder weniger Gewalt an
Vorarlbergs Schulen?
Anfrage vom 29.02.2024, Zl. 29.01.515

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages gestellte Anfrage
beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Fälle Gewalthandlungen (physisch oder psychisch) gegen Mitschüler:innen an Schulen wurden in den Schuljahren 2019 - 2023 registriert? (Mit der Bitte um Auflistung pro Deliktart, Schultyp und Alter)**
- 2. Wie viele Fälle Gewalthandlungen (physisch oder psychisch) von Schüler:innen gegen sich selbst wurden in den Schuljahren 2019 - 2023 registriert? (Mit der Bitte um Auflistung pro Deliktart, Schultyp und Alter)**
- 3. Wie viele Fälle Gewalthandlungen (physisch oder psychisch) gegen Schulpersonal in den Schuljahren 2019 - 2023 registriert? (Mit der Bitte um Auflistung pro Deliktart, Schultyp, und Alter)**

Zu den Fragen 1. bis 3:

Die Bildungsdirektion hat keinen Zugriff auf derartige Daten und es gibt auch keine konkrete statistische Erfassung. Gewalt an Schulen zeigt sich in den verschiedensten Ausdrucksformen und auf den verschiedensten Ebenen, wobei als Aggressoren u.a. Schüler/innen, Schulpersonal und Erziehungsberechtigte in Frage kommen. Eine zentrale Anlaufstelle für die Erfassung von Gewalthandlungen an Schulen gibt es nicht, da die Zuständigkeiten zur Prävention bzw. Bewältigung von der Direktion bis zur Staatsanwaltschaft reichen.

4. Wie viele Gewalthandlungen gegen sich, andere Kinder oder pädagogisches Personal erfolgten an Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen im Zeitraum 2019 – 2023 (mit der Bitte um Auflistung pro Jahr)?

Da die Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gegenüber dem Fachbereich Elementarpädagogik als zuständige Aufsicht bei Vorfällen dieser Art nicht meldepflichtig sind, ist eine Auflistung aller Vorfälle nicht möglich.

In Einzelfällen (max. ca. 20 Fälle pro Jahr) erlangen wir Kenntnis von selbstgefährdendem, grenzverletzendem oder gewalttätigem Verhalten von Kindern.

5. Wie viele Vorfälle gewalthaltigen Verhaltens (physisch wie psychisch) mündeten in eine medizinische Betreuung (entweder des Täter:in, des Opfers oder beider)?

Da die Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gegenüber dem Fachbereich Elementarpädagogik als zuständige Aufsicht über die medizinische Betreuung nach einem Vorfall nicht meldepflichtig sind, liegen uns dazu keine flächendeckenden Informationen vor. Wir erlangen in Einzelfällen (ca. 2-3 pro Jahr) Kenntnis über eine medizinische Betreuung nach einem Vorfall.

Die Bildungsdirektion hat keinen Zugriff auf derartige Daten.

6. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es und wie werden diese finanziert und evaluiert?

Folgende Präventionsmaßnahmen werden für bzw. in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen angeboten und umgesetzt:

- Verpflichtende Erstellung und Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes in jeder Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit Kleinkind-, Kindergarten-, Schulkind- und Kinderspielgruppen (Finanzierung durch die Personalkostenförderung des Landes sowie durch den Rechtsträger).
- Beratung durch die pädagogische Aufsicht der Landesregierung (Finanzierung durch das Land).
- Angebot zahlreicher Fortbildungsangebote für das Personal der Kinderbildung und -betreuungseinrichtungen mit folgenden Inhalt: Gewalterkennung, Auffällige Kinder besser verstehen, Umgang mit herausforderndem Verhalten, Mobbing, Grenzen setzen und Halt geben, Kinderschutz u.a. (Finanzierung durch das Land).
- Bei Kindern im Kindergartenalter (3- bis 6-Jährige) mit erhöhtem und besonders hohem Förderbedarf, die beim Bewältigen der Strukturen des Kindergartenalltags und des Agierens im Gruppensetting auf Grund verschiedenster Faktoren (belastende Lebenssituationen, Störungen im Sozial-/Emotionalverhalten, selbst- u. fremdschädigendes Verhalten u.a.) intensive Unterstützung und Begleitung benötigen, kann von den pädagogischen Fachkräften (in Absprache mit den pädagogischen Fachaufsichten) die „mobile Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung für Inklusion und Integration - JUMI“ kontaktiert werden.

Den Kindern und pädagogischen Fachkräften kommt eine temporäre Unterstützung und Begleitung in den Einrichtungen zu (Finanzierung durch das Land, den Sozialfonds und die Rechtsträger).

- Elterngespräche ggf. mit Hinweisen auf Beratungsstellen für die Familien.
- ifs Unterstützung für elementarpädagogisches Personal (UeP): Psychosoziale Beratung für pädagogisches Personal bei herausfordernden Situationen.
- Anonyme Fallbesprechung mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe.

Die Evaluierung der Angebote findet in unterschiedlichen Settings statt. Abhängig vom Angebot erfolgt eine Evaluierung durch die Rechtsträger, den Anbieter bzw. durch die Landesregierung.

Die beste Prävention ist die kontinuierliche Arbeit an einer Schulkultur. Unterstützung für diese Schulkulturarbeit bieten die Pädagogischen Berater/innen, die Schulsozialarbeiter/innen und die Schulpsychologen/innen. Auch das Schulentwicklungsteam der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg unterstützt diese Prozesse.

Unterstützend wirken auch die Projekte „Sozialtraining nach Thomas Grüner“ (die Qualifizierung der Lehrpersonen wird durch die Bildungsdirektion und das Land Vorarlberg finanziert, die Umsetzung der Sozialtrainings an den Schulen durch die Bildungsdirektion), die Seminare der Offenen Jugendarbeit zum Thema Gewalt und Mobbing (finanziert durch den Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Vorarlberger Landesregierung und koordiniert durch die Koordinationsstelle Mobbing), die Qualifizierungsworkshops zum Pro-DeMa – Deeskalationstraining für Lehr- und Assistenzpersonal (die Ausbildung von zwei Trainerinnen wurde von der Bildungsdirektion finanziert, die Finanzierung von Qualifizierungen für Lehr- und Assistenzpersonal erfolgt über SCHÜLF-Angebote der PH). Alle Angebote werden von den Anbieter/innen evaluiert.

7. Wie viele Verdachtsfälle von Mobbing wurden in den Jahren 2019-2023 gemeldet? (Bitte um Angabe nach Schultyp und Jahr)

- a. Wie viele davon von Betroffenen?**
- b. Wie viele davon von Beobachtern?**
- c. Wie viele davon wurden als Fälle von Mobbing in den betreffenden Schule eingestuft?**

8. Wie viele Lehrer*innen wurden in Jahren 2019-2023 Opfer von Mobbing? (Bitte um Angabe nach Schultyp und Jahr)

Zu den Fragen 7. und 8.:

Die Zahl der von der Koordinationsstelle Mobbing bearbeiteten Anfragen, die zumindest drei Kontaktaufnahmen umfassen und als tatsächliche Mobbingfälle einzustufen sind, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
VS*	18	17	38	35
ASO*	2	8	7	9
MS*	36	62	87	115
PTS*	7	9	5	13
AHS/BMHS*	8	19	25	36
Lehrpersonen**	9	11	19	14

* Mobbingopfer = Schüler/in

** Mobbingopfer = Lehrperson

Eine Differenzierung der Meldungen nach Betroffenen bzw. Beobachtern wird nicht vorgenommen. Es kann jedoch gesagt werden, dass sich überwiegend die unmittelbar Betroffenen (Schüler/in, Lehrperson) bzw. das persönliche Umfeld des Opfers (Eltern, Therapeut/in etc.) bei der Koordinationsstelle melden.

9. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Landes gesetzt, um mehr Bewusstsein für das Thema Mobbing in der Schule zu schaffen?

- a. Wie wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft?
- b. Welche Schulungen gibt es für die Lehrkräfte?
- c. Wie viele Lehrkräfte wurden damit in den Jahren 2019-2023 erreicht?

10. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Landesregierung gesetzt um mehr Bewusstsein für das Thema Mobbing in der Schule bei Direktor_innen zu schaffen?

- a. Wie wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft?
- b. Welche Schulungen gibt es für Direktor_innen?
- c. Wie viele Direktorinnen wurden damit in den Jahren 2019-2023 erreicht?

Zu den Fragen 9. und 10.:

Seit 2018 erfolgt der Aufbau der Koordinationsstelle Mobbing (KoMo) durch das Land Vorarlberg, die zwischenzeitlich auf zwei Personen aufgestockt und bei der Bildungsdirektion angesiedelt wurde.

Seitens der Koordinationsstelle wurden von 2019 bis 2023 unzählige Aktivitäten zur Sensibilisierung umgesetzt, dazu gehören Vorträge, schulinterne und schulübergreifende Fortbildungen, Ausbildungen zum Classroom Management und zum Sozialtraining der Koordinationsstelle Mobbing, Workshops der Offenen Jugendarbeit, Projekt „Hör auf!“ inklusive Song und Tanztutorial, Videoclip „Wehr dich! Aber gewaltfrei!“, Medienpräsenz, Öffentlichkeitsarbeit, Trailer zum Sozialtraining der KoMo und Social Media Auftritte. Die Aktivitäten und Fortbildungen im Bereich Prävention und Intervention richten sich zum allergrößten Teil direkt an Lehrpersonen, aber auch an Schulsozialarbeiter/innen, Social Networker/innen, Systempartner/innen und Eltern.

An einzelnen Schulstandorten zeigt sich bereits ein Zusammenhang zu den durchgeführten Schulungen der KoMo durch verminderte Anfragezahlen.

Seit 2019 wurden von der KoMo fünf Ausbildungslehrgänge (je 10 Tage) für 70 Lehrpersonen durchgeführt. Zudem wurden rund 30 schulinterne und schulübergreifende Fortbildungen für 600 Pädagog/innen und Vorträge für insgesamt 1.500 Pädagog/innen durchgeführt.

Das Land Vorarlberg hat die Koordinationsstelle außerdem bei der Umsetzung des Projekts „Miteinander IM Frieden“ finanziell unterstützt. Das Projekt dient der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung aller Schulen im Land.

11. Wie viele Suspendierungen gab es an Vorarlbergs Schulen in den Schuljahren 2019 - 2023? (Mit der Bitte um Auflistung pro Jahr)

2018/19	100
2019/20	64
2020/21	44
2021/22	78
2022/23	99

12. Welche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen außer Suspendierungen stehen Lehrkräften zur Verfügung, um mit entsprechend verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen umzugehen?

Diese sind im §47 des Schulunterrichtsgesetz festgelegt. Schulen können im Rahmen ihrer Verantwortung auf Basis der gesetzlichen Grundlagen in Abstimmung mit den Schulpartner/innen (und sinnvollerweise unter Einbeziehung der Schüler/innen) eine standortbezogene Schulvereinbarung bzw. Hausordnung erarbeiten und beschließen. Die entsprechenden Unterstützungsstrukturen (siehe Frage 6) sowie der mögliche Einsatz von Krisenbegleitlehrpersonen, anonymisierte Fallbesprechungen mit den Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften bzw. der Polizei sowie eine Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe sind mögliche Maßnahmen. Wesentlich ist eine kontinuierliche Elternarbeit mit klaren Regelungen, einer geordneten Kommunikation und ein Einfordern von Verbindlichkeit.

13. Welche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen außer Suspendierungen stehen pädagogisches Personal von Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung, um mit entsprechend verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen umzugehen?

Im Gegensatz zum früheren Kindergarten gesetz stehen den Rechtsträgern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Rahmen des KBBG keine Suspendierungsmaßnahmen mehr zur Verfügung.

Gelangt ein Rechtsträger zur Einschätzung, dass durch den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung eines bereits aufgenommenen Kindes eine schwerwiegende Gefährdung eines anderen Kindes, einer Betreuungsperson oder des ordnungsgemäßen

Betriebsablaufs gegeben ist, kann er verlangen, dass mit den Erziehungsberechtigten ein Mediationsgespräch unter Leitung des Kinder- und Jugendanwaltes oder der Kinder- und Jugendanwältin stattfindet; an diesem Gespräch hat auch das pädagogische Aufsichtsorgan teilzunehmen. Ziel dieses Gespräches sollte – unbeschadet des Abs. 3 – eine einvernehmliche Lösung sein. Diese kann auch in einer alternativen Betreuung bestehen oder in einem zeitlich befristeten Aussetzen des Besuchs einer Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung (§ 24 KBBG, Abs. 6).

Zudem besteht für das Personal in Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen eine Mitteilungspflicht gem. § 37 B-KJHG.

14. Welche Interventionsmaßnahmen können von Schulpersonal oder elementarpädagogischen Personal gesetzt werden, wenn es sich um ein wiederholendes Ereignis handelt?

Der Rechtsträger der elementarpädagogischen Einrichtungen setzt Maßnahmen, um grenzüberschreitendes Verhalten nach Möglichkeit zu verhindern. Dies sind zum Beispiel das Aufstellen und Besprechen von klaren Regeln, die gezielte Beobachtung der betroffenen Kinder in der Gruppe sowie das sofortige Einschreiten bei schwierigen Situationen. Zur Unterstützung bei der Umsetzung möglicher Maßnahmen kann die pädagogische Aufsicht hinzugezogen werden. Die Führung eines Elterngespräches ist zudem unabdingbar. Dabei können den Eltern auch bestehende Beratungs- und Unterstützungshilfen für Familien und Kinder empfohlen werden. Die Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe ist ebenfalls möglich und in den Situationen, in denen eine Mitteilungspflicht nach den B-KJHG besteht, unerlässlich. Sollte nach den gesetzten Maßnahmen keine Verbesserung der Situation eintreten, ist ein Vorgehen wie bei der Beantwortung der Frage 13 beschrieben, vorgesehen.

Alle Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Schule (siehe Frage 12) können sowohl im Einzelfall als auch im Wiederholungsfall zum Einsatz kommen.

15. Welche Interventionsmaßnahmen können von Schulpersonal oder elementarpädagogischen Personal gesetzt werden, wenn Eltern sich keine angemessenen Interventionsmaßnahmen setzen oder Elterngesprächen wahrnehmen?

Bezüglich Elementarpädagogik siehe Beantwortung der Frage 13.

Die Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe ist ebenfalls möglich und in den Situationen, in denen eine Mitteilungspflicht nach den B-KJHG besteht, unerlässlich.

Im Falle beharrlicher Verweigerung hat laut Schulunterrichtsgesetz eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe zu erfolgen:

§ 48.

Wenn es die Erziehungssituation eines Schülers erfordert, haben der Klassenvorstand oder der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten

zu pflegen. Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen oder in wichtigen Fragen uneinig sind, hat der Schulleiter dies dem zuständigen Jugendwohlfahrtsträger gemäß § 37 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013, BGBl. I Nr. 69/2013, mitzuteilen.

16. Welche Entwicklungen bezüglich gewalthaltigem Verhalten o.ä. wurden in den vergangenen fünf Jahren an Schulen auffällig?

Die Konfliktsituationen an Schulen nehmen in den letzten Jahren zahlenmäßig zwar nicht unverhältnismäßig zu, die Intensität der Auseinandersetzungen steigt jedoch.

17. Welche Entwicklungen bezüglich gewalthaltigem Verhalten o.ä. wurden in den vergangenen fünf Jahren an Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen auffällig?

Fachpersonen in den Einrichtungen beschreiben gegenüber den pädagogischen Fachaufsichten in Beratungssituationen, dass sie ein verändertes Verhalten von Kindern bezüglich bestehender Konfliktlösungsstrategien wahrnehmen.

Nach Wahrnehmung der Fachpersonen aus den Einrichtungen verfügen die Kinder vermehrt noch nicht über die Kompetenz Konflikte verbal zu lösen und setzen körperliche oder zum Teil auch gewalttätige Konfliktlösungsstrategien ein. Diesbezügliche Vergleichsstudien sind nicht bekannt.

18. Wie schätzen Sie die Trends, Entwicklungen der kommenden Jahre ein?

Wie in Frage 17 beschrieben, handelt es sich bei dem beschriebenen Verhalten der Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen um Wahrnehmungen der Fachpersonen in den Einrichtungen. Belegbare Zahlen liegen uns diesbezüglich nicht vor. Die Förderung der Kompetenzen der Kinder in der sozial-emotionalen und sprachlichen Entwicklung wird auch in den kommenden Jahren eine der wichtigsten Aufgaben der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen bleiben.

Es ist wesentlich, dass Kinder und Jugendliche in der Schule wichtige Sozialkompetenzen erwerben. Dazu müssen auch die Lehrer/innen befähigt werden – die Pflichtschulen werden hierbei durch die Bereitstellung von Supportpersonal durch das Land Vorarlberg unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink